

Leitbild Energie

Vision

In der Gemeinde Altendorf wird Energie effizient genutzt und der CO₂-Ausstoss reduziert. Die Energieversorgung basiert auf lokalen und erneuerbaren Energieträgern. Längerfristig werden die Ziele einer 2000-Watt-Gesellschaft angestrebt. Im Vordergrund steht das Klimaziel, dass bis 2050 die gesamte kommunale Energieversorgung auf erneuerbare Energiequellen umgestellt wird. Als Zwischenziel wird angestrebt, dass bis 2035 rund 50% des Energiebedarfs durch erneuerbare Quellen abgedeckt ist.

Leitgedanken

Die Gemeinde Altendorf schafft für sich und für die ihr nahestehenden Betriebe Rahmenbedingungen, welche für alle eine sichere, wirtschaftliche und umweltgerechte Energieversorgung ermöglichen.

Die Gemeinde trägt aktiv zur Erreichung der nationalen und kantonalen energiepolitischen Ziele bei. Das heisst, der Anteil nicht erneuerbarer Energie wird markant gesenkt und die Kernenergie schrittweise ersetzt. Durch verbindliche und beständige Rahmenbedingungen wird eine hohe Planungssicherheit für die lokalen und regionalen Akteure angestrebt. Das Leitbild Energie legt Schwerpunkte fest und gibt die Richtung sowie Ziele für die zukünftige Entwicklung vor. Eine Konkretisierung der langfristigen Leitbildziele erfolgt in der Legislaturplanung sowie der Richtplanung Energie. Das Leitbild Energie ist behördenverbindlich.

Leitbildziele

Entwicklungsplanung und Raumordnung

Die Gemeinde schafft planungs- und baurechtliche Voraussetzungen für einen sparsamen Umgang mit umweltbelastender Energie und Mobilität. Die effiziente Energienutzung und die Nutzung erneuerbarer Energien werden durch vorbildliche Bestimmungen im Baureglement und in der Nutzungsplanung gefördert.

Versorgung

Der Anteil erneuerbarer Energie wird erhöht. Der Richtplan und das Handeln der Behörden schaffen die Voraussetzungen, welche die Nutzung und Erschliessung lokal vorhandener, erneuerbarer Energiequellen fördern.

Kommunale Gebäude und Anlagen

Die Gemeinde nimmt eine Vorbildrolle in der nachhaltigen Energienutzung ein. Neubauten und Sanierungen werden energetisch vorbildlich (z.B. nach dem "Leitbild Nachhaltiges Bauen" des Kantons Schwyz) realisiert. Zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Energieanlagen und Energiesparmassnahmen werden die externen Kosten¹ und die Betriebskosten mit einbezogen. Bei öffentlichen Beschaffungen werden nachhaltige Kriterien (z.B. gemäss Beschaffungsstandard Energiestadt), soweit möglich, berücksichtigt.

¹ Externe Kosten sind Kosten, die nicht vom Verursacher, sondern meist von der Allgemeinheit beglichen werden müssen. Im Energiebereich ergeben sich externe Kosten grösstenteils aus der Emission von Schadstoffen (z.B. Stickoxide, Feinstaub, CO₂), die Schädigungen der Gesundheit von Mensch und Tier sowie von Ökosystemen verursachen.

Interne Organisation und Evaluation

Behörde und Verwaltung beziehen die Aspekte Energie und Mobilität systematisch in die Entscheidungen ein. Wichtige Beschlussanträge enthalten Aussagen zu Energie und Mobilität. Zuständigkeiten sind klar definiert. Die Gemeinde überprüft periodisch die Erreichung der Leitbildziele.

Verkehr

Im Rahmen der Ortsplanung und in der Nutzungsplanung werden Voraussetzungen geschaffen, welche eine sparsame, sichere und energieeffiziente Mobilität fördern. Die Gemeinde setzt sich für eine attraktive Versorgungsstruktur, gute Rahmenbedingungen beim öffentlichen Verkehr und beim Langsamverkehr ein. Klimaschonende Mobilität (Langsamverkehr, Fahrgemeinschaften, Carsharing, usw.) wird gefördert.

Kommunikation, Kooperation

Die unterschiedlichen Akteure und die Bevölkerung werden zielgerichtet über die Fortschritte und Zielerreichung laufender Projekte informiert. Die Bevölkerung wird aktiv zu den Themen Energie und Mobilität sensibilisiert. Der Erfahrungsaustausch mit anderen Gemeinden, den lokalen Energieversorgungsunternehmen und weiteren Akteuren geniesst einen hohen Stellenwert bei Behörden und Verwaltung.

Quantitative Zielvorgaben:

Die kommunale Energiepolitik setzt sich bis 2035 zum Ziel:

- Den Verbrauch fossiler Brennstoffe bei gemeindeeigenen Gebäude um 75 % zu senken bzw. durch erneuerbare Energien zu ersetzen.²
- Die Beleuchtung kommunaler Gebäude und Anlagen durch energieeffiziente Leuchtmittel und Betriebsoptimierung um 15 % zu senken.²
- Den fossilen Anteil der genutzten Energie für Raumwärme und Warmwasser im gesamten Gemeindegebiet auf unter 50 % zu senken.
- Dafür zu sorgen, dass der in Altendorf genutzte Strom zu 100 % erneuerbar bleibt.
- Den Zubau von Anlagen zur Gewinnung von erneuerbaren Energien zu steigern. Im gesamten Gemeindegebiet wird eine installierte PV-Leistung von mehr als 1'000 Wp pro Einwohner angestrebt.³

Das Leitbild Energie der Gemeinde Altendorf wurde vom Gemeinderat an der Sitzung vom 16.02.2024 verabschiedet und in Kraft gesetzt.

² Als Referenzjahr wird das Jahr 2020 betrachtet.

³ Gemäss Auskunft der Elektrizitätsversorgung Altendorf in der Gemeinde Altendorf per 1.1.2024 eine PV-Leistung von 727 Wp pro Einwohner installiert.